

Zürich

Ein Sandwich zum Zmittag soll reichen

Mit einer Tagesschule liessen sich die explodierenden Hortkosten in Zürich vermeiden, sagt die FDP. Bei der Stadt ist man skeptisch, unternimmt den Versuch aber trotzdem.

Von Lorenzo Petrò

Zürich - Wenn Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) erklärt, wie die Stadt Zürich die ständig steigenden Hortkosten (TA von gestern) in den Griff bekommen könnte, tönt alles ganz einfach: Statt der zwei Stunden Betreuung über Mittag, wie sie heute angeboten werden - mit einem währschaftigen Mittagessen -, plädiert Simon für eine Mittagpause von maximal 60 Minuten. Als Verpflegung gäbe es ein Sandwich oder eine Suppe, und um Platz am Mittagstisch zu sparen, könnten die Schülerinnen und Schüler gestaffelt zum Essen antreten. «Dafür würde die bestehende Infrastruktur ausreichen», sagt Simon. Die Kosten für jährlich 800 bis 1000 neue Hortplätze könnte sich die Stadt Zürich sparen.

Das Modell bewährt sich im Kanton Tessin. Es ist im Ausland, etwa in Italien, schon lange üblich und bezieht die Eltern in die Betreuung mit ein: Irgendwann zwischen 14 und 15 Uhr ist die Schule nämlich für alle aus. «Wir wollen die Zeit, die Kinder in der Schule verbringen, nicht erhöhen», sagt Simon. Viele Eltern könnten es sich einrichten, am Nachmittag zu übernehmen, ist sie überzeugt. Sei es, weil ein Elternteil ohnehin zu Hause ist. Sei es, weil man sich als Selbstständigerwerbender die Zeit frei einteilen kann. Oder sei es, weil der Arbeitgeber gleitende Arbeitszeiten unterstützt. «Ein 50- bis 60-Prozent-Pensum liegt unter diesen Umständen drin», sagt Simon. Wenn es beiden Elternteilen unmöglich sei, bereits um 14 Uhr zu Hause zu sein, könnten die Kinder immer noch in einen Hort, der dann je nach Modell von den Eltern selber bezahlt werde. Weil nur wenige auf dieses Angebot angewiesen seien, mache das Modell die Sache in den meisten Fällen auch für die Eltern billiger.

Qualität spielt keine Rolle mehr

Was so einfach tönt, bereitet den Verantwortlichen bei der Stadt Zürich derzeit Kopfzerbrechen. Mit der Überweisung einer FDP-Motion im April hat das Schulamt den Auftrag gefasst, das vorgeschlagene Modell zu prüfen. «Es kommt auf die Rahmenbedingungen an, ob man damit auch Geld sparen kann», sagt Sprecherin Regina Kesselring. Eine Rolle spielt etwa, ob die Dauer der Mittagspause den Kindern weiterhin erlaubt, über Mittag nach Hause zu gehen. «Ist die Pause so kurz, dass alle Kinder in der Schule verköstigt und betreut werden müssen, kann die Betreuung nur unentgeltlich sein», sagt Kesselring. Sie wäre ein Bestandteil des obligatorischen Schulbesuchs. «Das hiesse, dass alle Kinder und nicht wie bisher 40 Prozent betreut werden müssen.» Die Infrastruktur müsste angepasst werden, und die Kosten für die Betreuung müsste die Stadt zu 100 Prozent übernehmen. Elternbeiträge, die heute immerhin 20 Prozent der Hortkosten decken, würden entfallen. Es könnte höchstens die Verpflegung in Rechnung gestellt werden. «Daher ist es durchaus möglich, dass Mehrkosten entstehen», sagt Kesselring.



Mittagessen der privaten Tagesschule ZIS in Adliswil. Foto: Keystone

Interessant findet Kesselring den Umschwung in der Diskussion. «Sollen Kinder nun Sandwich, Joghurt oder Müesli zum Zmittag mitbringen oder eine ausgewogene, warme Mahlzeit erhalten?» Bisher sei immer die Qualität der Betreuung ein Thema gewesen. Im Zusammenhang mit den Kosten stehe diese nun nicht mehr im Mittelpunkt.

Essen daheim auch nicht besser

FDP-Gemeinderätin Simon macht darauf aufmerksam, dass noch immer ein grosser Teil der Schüler über Mittag zu Hause essen. «Und seien wir ehrlich, so gut verpflegt werden die Kinder dort oft auch nicht.» Selten lande mehr als Pasta, ein aufgewärmtes Findus-Plätzli oder Fischstäbchen und Salat auf dem Teller. Simon spricht als Mutter aus eigener Erfahrung. Das sei auch nicht weiter schlimm. «Der grosse Familientisch mit einer ausgewogenen Mahlzeit findet in den meisten Familien abends statt.» Am Tagesschulmodell mag Simon vor

allem den Zuwachs an Lebensqualität. «Weil alle Kinder zur gleichen Zeit und relativ früh nach Hause kommen, kann die Familie noch etwas zusammen unternehmen.» Auch Sportvereine und Musikschulen könnten sich darauf einstellen. So seien die Kinder an vielen Tagen auch ohne Hort bis zum Abend betreut.

Die SP unterstützt das Modell, fordert aber auch den Ausbau der regulären Tagesschulen, die eine Betreuung bis um 18 Uhr sicherstellt. Bei der Stadtzürcher SVP hat man den Vorschlag noch gar nicht diskutiert. «Wir sind prinzipiell gegen die Betreuung von Kindern ausserhalb der Familie», sagt Gemeinderätin Marina Garzotto. Ob mit oder ohne Segen der übrigen Parteien: Bis zur Einführung dauert es noch ein Weilchen. Bis 2015 will die Stadt gemäss Kesselring das Modell im Detail ausarbeiten und in mehreren Schulkreisen versuchsweise einführen. Die flächendeckende Umsetzung sei frühestens 2025 zu erwarten.

UBS verkauft das Zentrum Guggach

Zürich - Hunderte von UBS-Angestellten verlieren ihr Sportzentrum. Die Grossbank verkauft das zwei Hektar grosse Guggach-Areal nahe dem Bucheggplatz. Die Bank wolle das Gebäude ohne direkten Bezug zum Kerngeschäft verkaufen, schreibt sie in einer Medienmitteilung. In den vergangenen Jahren hat sie unter anderem das Bellevue-Haus veräussert. Die Ausschreibung des Areals beginnt in den nächsten Wochen. Das Bieterverfahren wird voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen. Für die UBS-Angestellten bleibt der Betrieb voraussichtlich bis Frühjahr 2013 offen.

Die UBS hat bereits 2011 einen Teil des Guggach-Areals der Allreal-Gruppe zu einem nicht genannten Preis verkauft. Angesichts der Bodenpreise dürfte Allreal mindestens 80 Millionen Franken bezahlt haben. Das Immobilienunternehmen plant, dort 200 Eigentumswohnungen für ungefähr 500 Menschen zu bauen. (bg)

Initiative gegen hohe Gebühren lanciert

Zürich - «Stopp dem Gebührenwahn!»: Unter diesem Motto haben der Gewerbeverband und der Hauseigentümergebiet (HEV) am Freitag ihre kantonale Volksinitiative «Ja zu fairen Gebühren» vorgestellt. Ziel des Begehrens sei es, die stetig steigenden Gebühren einzudämmen, die insbesondere das Gewerbe und die Hauseigentümer belasteten, so das Komitee. Die Initiative verlangt, dass alle Gebühren vor Beginn einer Legislatur in Kanton und Gemeinden in einem Katalog erfasst und dem Kantonsrat sowie den Gemeindeversammlungen oder -parlamenten vorgelegt werden. Zudem wird ein striktes Kostendeckungsprinzip für Gebühren gefordert. Da die Anliegen Änderungen in der Kantonsverfassung sowie im Gemeindegesetz zur Folge hätten, muss das Komitee zwei parallel laufende Initiativen lancieren. Gewerbeverband und HEV haben bis Februar 2013 Zeit, die benötigten je 6000 Unterschriften zu sammeln. (gg)

Tarife

Für viele Eltern ist der Hort ein Verlustgeschäft

Kinderbetreuung ist teuer. Doppelverdiener legen oft drauf, wenn sie die Kinder in Krippe oder Hort geben.

Von Daniel Schneebeli

Zürich - Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, haben Vorteile: Sie müssen ihre Berufstätigkeit nicht aufgeben und ihre Kinder können in der Krippe (Vorschulkinder) oder im Hort (Schulkinder) die Kontakte zu Gleichaltrigen pflegen. Finanziell ist Fremdbetreuung aber häufig unattraktiv, weil am Ende des Monats weniger Geld im Portemonnaie bleibt, trotz höherem Arbeitspensum. Das hat eine Basler Studie gezeigt, deren Resultate diese Woche veröffentlicht wurden.

Bei der Untersuchung wurden die Städte Basel und Zürich verglichen. Danach ist die finanzielle Belastung in beiden Städten ähnlich. In Zürich ist die Steuerbelastung tiefer, obwohl die Betreuungsabzüge pro Kind nur 6000 Franken (Basel 10000) betragen. In Basel sind dafür die Betreuungskosten höher, wenigstens für Eltern mit tiefem und mittlerem Einkommen. Wer viel verdient, zahlt in Zürich mehr, da die Plätze in diesen Einkommensklassen nicht mehr subventioniert sind. Ohne Subventionen kostet ein Platz in einer Zürcher Krippe 117 Franken (Basel 104) pro Tag, im Hort sind es 60 Franken (Basel 39.50). Die Minimalbeiträge liegen in einer Zürcher Krippe bei 11.70 Franken (Basel 14.30) pro Tag und im Hort 8.30 Franken (Basel 15.80).

Mit drei Kindern legt man drauf

Der Anreiz, den Beschäftigungsgrad zu erhöhen, ist für Zürcher Eltern nicht sehr gross. In vielen Fällen wird der Zusatzverdienst von den Betreuungskosten weggefressen, etwa für Eltern mit zwei Kindern und hohem Einkommen (Vater über 12000 Franken monatlich bei Vollzeit und Mutter 2400 Franken bei 40 Prozent). Wenn die Mutter ihren Beschäftigungsgrad auf 60 Prozent erhöht, übersteigen die Kosten die Zusatzeinnahmen um 24 Prozent.

Bei einem mittleren Einkommen kann es sich für Zweikindler Eltern aber lohnen, wenn die Mutter mehr arbeitet - vor allem wenn sie ein kleines Pensum hat und die Kinder bereits schulpflichtig sind. Letzteres, weil Hortplätze günstiger sind als Krippenplätze. Hat eine Familie mehr als zwei Kinder, lohnt sich die Erhöhung des Einkommens nie. Für Alleinerziehende mit tiefem Einkommen ist eine Erhöhung des Pensums hingegen immer lohnenswert.

Im Hallenbad City laufen die Tests

Zürich - Das Hauptbecken des Hallenbad City ist seit Donnerstag mit Wasser gefüllt. Spezialisten wollen so herausfinden, ob das Becken dicht ist. Ergebnisse sollen in drei Wochen vorliegen. Zwei bisherige solche Tests sind negativ verlaufen. Baufachleute haben deshalb nicht nur wie zuerst geplant einzelne heikle Stellen ausgebessert, sondern das komplette Becken mit einer neuen Schicht überzogen. Damit will das Hochbauamt auf Nummer sicher gehen. Mehrkosten verursachen diese Arbeiten nicht, weil die undichten Stellen als Baumängel gelten. Ist das Becken dicht, kann das Hallenbad City laut dem städtischen Bäderchef Hermann Schumacher noch im Dezember wiedereröffnet werden. Weitere Probleme dürften aber nicht auftauchen, sonst liesse sich der Termin nicht einhalten, sagt Schumacher. Geplant war, das Bad bereits im Juli zu eröffnen. Umbau und Renovation kosten 44 Millionen Franken. (bg)

Er drohte mit einem Attentat wie in Oslo

Das Obergericht hat einen Mann wegen Drohung zu fünf Monaten unbedingt verurteilt. Er wird aber sehr viel länger sitzen.

Von Thomas Hasler

Zürich - Auf die Behörden ist der 37-jährige, ursprünglich aus dem Libanon stammende Mann ganz schlecht zu sprechen. Entweder verhielten sie sich ihm gegenüber rassistisch, oder sie fällten Fehlurteile. Auf einen Rat hin wandte er sich im Sommer 2011 an den kantonalen Ombudsmann, weil er «mehrere Entschiede» anfechten wollte. In einem Schreiben gab er schon einmal den Tarif durch: Der Ombudsmann müsse ihm helfen, sonst werde er ihn dafür haftbar machen.

«Besonders perfid»

Der Gesprächstermin mit einem juristischen Mitarbeiter und einer Auditorin der Beratungsstelle verlief dann fast erwartungsgemäss unerfreulich. Der Mann, der von Sozialhilfe lebt, trat aggressiv auf, fiel den Fachleuten ständig ins Wort und kündigte an, er würde jetzt kriminell werden, damit er zu seinem Recht komme. Dann erwähnte er Oslo. Der Hinweis auf Norwegens Hauptstadt wäre wohl unbeachtet geblieben, hätte Anders Breivik dort nicht wenige Tage zuvor eine Bombe gezündet und anschliessend 77 junge Menschen getötet.

Vor Gericht bestritt der Mann, mit dem Hinweis auf Oslo eine Drohung ausgesprochen zu haben. Er als alleinerziehender Vater habe die Stadt nur aus Sorge um seinen Sohn erwähnt. So ein Attentat könne eben auch hier passieren. Damit habe er nicht die Ombudsstelle gemeint. Wenn die beiden Mitarbeitenden etwas anderes behaupten, würden sie lügen. Sein Verteidiger führte an, die Bemerkung sei so unspezifisch gewesen, dass der Tatbestand der Drohung gar nicht erfüllt sei.

Das sah das Gericht anders. Eine Drohung könne auch durch das gesamte Verhalten zum Ausdruck gebracht werden. Gerade «unscharfe Bedrohungen» seien besonders perfid. Zudem gebe es für eine Bedrohung seines Sohnes keinen realen Grund, sondern dies sei einfach eine nachgeschobene Schutzbehauptung.

Das Urteil machte ihn wütend

Der Händler sitzt seit über einem Jahr in Untersuchungs- und Sicherheitshaft. Obwohl ihn das Obergericht wegen Drohung und weiterer Delikte bloss zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von fünf Monaten verurteilte, dürfte er das Gefängnis noch eine Weile nicht verlassen. Denn anstelle der Freiheitsstrafe ordnete das Gericht für den Mann eine stationäre Massnahme an, die in einer ersten Phase bis zu fünf Jahren dauern kann. Laut einem Gutachten leidet der Händler an einer erheblichen Persönlichkeitsstörung vom emotional-instabilen Typus. Feststellbar sind auch und paranoid Persönlichkeitszüge.

Den 37-jährigen eroberte das Urteil sichtlich. Mehrfach fiel er dem Richter während der Urteilsbegründung auf Deutsch und Arabisch ins Wort, und er zerriss das Urteilsdispositiv. Das Schweizer Gesetz sei gar nichts wert. Die Aussicht auf eine stationäre Therapie, die er strikt ablehnt, kommentierte er mit den Worten: «Nur über meine Leiche!» Es wäre nicht der erste Suizidversuch des Mannes, der bereits viermal in der Psychiatrie hospitalisiert war.

Anzeige

“Die Glasfaser bringt die Zukunft in unsere Häuser und ein attraktives Leistungsangebot an TV, Internet und Telefon”

23. SEPTEMBER



Peter Schmid, Präsident Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)

GLASFASER FÜR ZÜRICH JA

www.glasfasernetz.ch

Anzeige

Qualität ohne Kompromisse

